



DRINGLICHE INTERPELLATION

Urheber Die Mitte Oberwallis, durch Aron Pfammatter
Gegenstand Was kostet uns die neue Verfassung?
Datum 04/09/2023
Nummer 2023.09.284

Aktualität des Ereignisses

Am 30. August 2023 wurde bekannt, dass die kantonale Abstimmung über den Entwurf der neuen Kantonsverfassung am 03. März 2024 stattfindet.

Unvorhersehbarkeit

Der genaue Abstimmungstermin war nicht vorhersehbar. Ebenfalls war nicht vorhersehbar, dass der Staatsrat gemäss Mitteilung vom 30. August 2023 auf eine Abstimmungsempfehlung verzichtet.

Notwendigkeit einer umgehenden Reaktion oder Massnahme

Zeitlich ist es demnach nicht mehr möglich, vor der Abstimmung mit einer normalen Interpellation Auskunft auf die nachstehenden Fragen zu bekommen. Ein dringlicher Vorstoss ist unabdingbar, um rechtzeitig die wichtigen Antworten zu erhalten. Die Antwort auf die vorliegende Frage muss der Staatsrat geben.

Viele Bestimmungen der neuen Verfassung wurden über mehrere Jahre diskutiert. Der schliesslich vom Verfassungsrat angenommene Entwurf kommt am 03. März 2024 vor das Volk. Nicht diskutiert wurde eine wichtige Frage: Welche zusätzlichen Kosten bringen die zahlreichen neuen Bestimmungen und Institute für den Kanton und die Gemeinden mit sich? Die Antwort zu dieser wichtigen und umfassenden Frage kann nur der Staatsrat geben - und zwar vor der Abstimmung.

Schlussfolgerung

Wir fragen den Staatsrat demnach an, welche zusätzlichen Kosten die neuen Verfassungsbestimmungen für den Kanton und die Gemeinden mit sich bringen.